



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

26. Jahrgang	Ausgegeben am 21. Januar 2021	Nummer 3
---------------------	-------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
21/11	14.01.2021	Jägerprüfung 2021	2
21/12	08.01.2021	Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	2
21/13	19.01.2021	Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises Nr. 2412	2

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

21/11

Jägerprüfung 2021

Die Stadt Remscheid - Untere Jagdbehörde - hält die Jägerprüfung 2021 nachfolgendem Zeitplan ab:

1. Schriftlicher Prüfungsteil
Mittwoch, 19.04.2021, vssl. 15.00 Uhr
Prüfungsort: Remscheid, genaue Örtlichkeit wird den einzelnen Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt
- Voraussetzung ist dabei die Zulässigkeit und Einhaltung der Vorgaben nach der dann gültigen Coronaschutzverordnung-

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung 2021 müssen bis spätestens einschließlich 22.02.2021

bei der Unteren Jagdbehörde im Dienstleistungszentrum, Elberfelder Str. 32 - 36, 42853 Remscheid, Raum 020, Erdgeschoss – postalisch eingereicht werden. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein amtliches Führungszeugnis, das bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate sein darf (zu beantragen beim Fachdienst, Bürger, Sicherheit und Ordnung - Abteilung Bürgerservice - Dienstleistungszentrum, Elberfelder Str. 32 - 36, 42853 Remscheid)
2. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr, die 250,00 Euro beträgt (der Nachweis wird durch Vorlage des Einzahlungsbeleges des Geldinstitutes bzw. durch Barzahlung bei der Antragstellung erbracht).
3. ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
4. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur „Kundigen Person“ nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.

Die Schriftstücke zu den Punkten 3.) und 4.) können aufgrund der Coronasituation noch bis zum 09.04.2021 eingereicht werden.

Die Schießprüfung und die mündlich-praktische Prüfung werden für die Sommermonate terminiert. Dies wird gesondert 2 Monate vorher bekannt gegeben. Den Prüflingen soll so ermöglicht werden, Ausbildungslücken, die aufgrund des Lockdowns entstanden sind, nachzuholen.

Remscheid, den 14. Januar 2021

In Vertretung

Reul-Nocke

Beigeordnete

21/12

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die großen Dienstsiegel der Stadt Remscheid mit den Nummern 148 und 155 werden hiermit für ungültig erklärt.

Remscheid, den 8. Januar 2021

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

21/13

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises Nr. 2412

Der Dienstausweis Nr. 2412, ausgestellt auf Herrn Pascal Werner, FD 3.33 (Zuwanderung), wird mit Datum 11.12.2020 für ungültig erklärt. (Grund: verloren)

Remscheid, den 19. Januar 2021

Dezernat 3.00 - Ordnung, Sicherheit und Recht -
